

## Titel der Drucksache:

Beanstandung des Beschlusses zur Drucksache  
 1214/21 "Durchsetzung der Pflichten im  
 Bahnhallenquartier" - Aufhebung

Drucksache

**0577/23**

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	13.03.2023	nicht öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	28.03.2023	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	19.04.2023	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

Der Beschluss des Stadtrats zur Drucksache 1214/21 wird aufgehoben.

13.03.2023, gez. i.V. Hofmann-Domke

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>EUR</b>			
↓				
	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

**Fristwahrung**

Ja  Nein

**Anlagenverzeichnis**

Anlage 1 Schreiben des Landesverwaltungsamts vom 01.03.2023

**Sachverhalt**

Der Beschluss des Stadtrates zur Drucksache 1214/21 wurde in seinem Vollzug ausgesetzt und in der Sitzung des Stadtrates am 10.11.2021 gegenüber dem Stadtrat beanstandet (Drucksache 1889/21). Da eine Aufhebung nicht erfolgte, wurde die Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 44 ThürKO unterrichtet. Hintergrund ist, dass der Beschluss für rechtswidrig gehalten wird. Mit beigefügtem Schreiben vom 01. März 2023 teilt das Thüringer Landesverwaltungsamt als Rechtsaufsichtsbehörde diese Auffassung und sprach die Empfehlung aus, dass der Stadtrat den Beschluss 1214/21 nunmehr aufheben möge.